

**Nachfolgende Bekanntmachung wird seitens der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm  
veröffentlicht:**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):  
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm (AELF) gibt bekannt:

Der Vorhabensträger beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Rodung von 2,3846 ha Wald auf den Flurstücken gemäß nachfolgenden Anhang.

Das AELF hat das Vorhaben nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG (bei einer allgemeinen Vorprüfung) § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG (bei einer standortbezogenen Vorprüfung) überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die Gesamtfläche des Vorhabens (Zuwegung: 1,298 ha (dauerhaft) und 1,0866 ha (temporär); Windenergieanlagen: 0,7816 ha (dauerhaft) und 1,5441 ha (temporär); insgesamt 4,7102 ha) unter 5,0 ha liegt und damit in den Rahmen für die standortsbezogene Vorprüfung fällt. Diese ergibt, dass bei dem Vorhaben keine in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgebiete betroffen sind. Damit ist das Vorhaben von der UVP-Pflicht befreit.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG.

gez.

Luisa Braun  
Forstamtfrau

Anhang zur Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG:  
Aufzählung der betroffenen Fl.-Nrn.:

1. Der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm eG wird die **Erlaubnis zur Rodung** auf den 14 folgenden Flurnummern, alle Gemeinde Pfaffenhofen

Fl.-Nr. 500/0, Gemarkung Eberstetten, auf einer Teilfläche von	0,00038 ha
Fl.-Nr. 889/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,01180 ha
Fl.-Nr. 945/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,3075 ha
Fl.-Nr. 950/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0918 ha
Fl.-Nr. 951/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,1352 ha
Fl.-Nr. 952/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0004 ha
Fl.-Nr. 953/1, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0118 ha
Fl.-Nr. 954/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,3136 ha
Fl.-Nr. 956/2, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0076 ha
Fl.-Nr. 974/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0273 ha
Fl.-Nr. 976/1, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0376 ha
Fl.-Nr. 977/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0236 ha
Fl.-Nr. 978/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,2325 ha
Fl.-Nr. 978/1, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0152 ha

mit einer Gesamtfläche von

**1,2980 ha**

für die:

- Verbreiterung und Befestigung der Wegekörper
- Erweiterung der Kurvenradien und Befestigung der Kurven
- Anlage der erforderlichen Stichwege zu den Windkraftanlagen (WEA)
- Stromleitungen im Bankett der Wege

unter Auflagen erteilt.

2. Der Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm eG wird die **Erlaubnis zur temporären Rodung** auf den 17 folgenden Flurnummern, alle Gemeinde Pfaffenhofen

Fl.-Nr. 500/0, Gemarkung Eberstetten, auf einer Teilfläche von	0,003 ha
Fl.-Nr. 501/0, Gemarkung Eberstetten, auf einer Teilfläche von	0,0072 ha
Fl.-Nr. 504/6, Gemarkung Eberstetten, auf einer Teilfläche von	0,0024 ha
Fl.-Nr. 504/7, Gemarkung Eberstetten, auf einer Teilfläche von	0,0023 ha
Fl.-Nr. 889/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,006 ha
Fl.-Nr. 945/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,2358 ha
Fl.-Nr. 950/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0059 ha
Fl.-Nr. 951/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0256 ha
Fl.-Nr. 952/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0991 ha
Fl.-Nr. 953/1, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0317 ha
Fl.-Nr. 954/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,2807 ha
Fl.-Nr. 956/2, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,1305 ha
Fl.-Nr. 974/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,1059 ha
Fl.-Nr. 976/1, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0199 ha
Fl.-Nr. 977/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0101 ha
Fl.-Nr. 978/0, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,1040 ha
Fl.-Nr. 978/1, Gemarkung Föornbach, auf einer Teilfläche von	0,0165 ha

mit einer Gesamtfläche von

**1,0866 ha**

um einen Transport der, für den Aufbau der Windkrafträder erforderlichen, langen und breiten Teile auch in Kurvenradien zu ermöglichen unter Auflagen erteilt.